

Berichterstattung 2022 der Rechtspflegekommission

Bericht der Rechtspflegekommission vom 18. Mai 2022

Inhaltsverzeichnis

Mitgliederverzeichnis	2
1 Einleitung	3
2 Zuständigkeit	3
2.1 Auftrag	3
2.2 Organisation	4
3 Allgemeine Tätigkeit	5
3.1 Rechtspflegekommission	5
3.2 Kantonsrat	5
3.3 Petitionen	5
3.4 Eingaben	5
4 Gerichte	6
4.1 Ersatzwahlen in die kantonalen Gerichte	6
4.2 Amtsberichte der Gerichte	6
5 Prüfungstätigkeit Amtsjahr 2021/2022	6
5.1 Ablauf der Prüfungstätigkeit	6
5.2 Prüfungspunkte	7
5.2.1 Entlastungsprogramm H2022plus bei den Gerichten und der Justizverwaltung	7
5.2.2 Amtsbericht der Staatsanwaltschaft St.Gallen 2020	7
5.2.3 Fachstelle Cybercrime	7
5.2.4 Amt für Justizvollzug	9
5.2.5 Strafanstalt Saxerriet	9
6 Empfehlungen	10
7 Antrag	10

Mitgliederverzeichnis

Stand 18. Mai 2022

Mitglieder

Martin Stöckling-Rapperswil-Jona, *Präsident*¹

Patrizia Adam-St.Gallen

Alexander Bartl-Widnau

Margot Benz-St.Gallen

Ruedi Blumer-Gossau

Erwin Böhi-Wil

René Bühler-Schmerikon

Thomas Eugster-Altstätten

Karl Güntzel-St.Gallen

Sandro Hess-Balgach

Ivan Louis-Nessler, *Vizepräsident*²

Heidi Romer-Jud-Benken

Michael Schöbi-Altstätten

Jigme Shitsetsang-Wil

Bettina Surber-St.Gallen

Ausgeschiedene Mitglieder

Jens Jäger-Vilters-Wangs³

Geschäftsführung

Sandra Brühwiler-Stefanovic, *Geschäftsführerin*

Simona Risi, *Stv. Geschäftsführerin*

¹ Präsident seit Juni 2020.

² Vizepräsident seit Juni 2018.

³ Mitglied von Juni 2018 bis April 2022.

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Rechtspflegekommission erstattet Ihnen mit dieser Vorlage Bericht über ihre Tätigkeit im Amtsjahr 2021/2022.

1 Einleitung

Das Amtsjahr 2021/2022 der Rechtspflegekommission war geprägt von den Vorbereitungsarbeiten für die Gesamterneuerungswahlen der kantonalen Gerichte für die Amtsdauer 2023/2029. Die Prüfungstätigkeit mit dem Schwerpunkt «Cybercrime» wurde deshalb in einem reduzierten Format durchgeführt und erwies sich als wertvoller Austausch. Ebenfalls auffällig in diesem Amtsjahr war die hohe Anzahl an Eingaben und Strafanzeigen in Zusammenhang mit den Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie. Die Rechtspflegekommission verfolgte schliesslich weiterhin das Ziel, die Justizpflege im Kanton zu unterstützen, aber dennoch von aussen ein wachsames Auge darauf zu haben.

2 Zuständigkeit

2.1 Auftrag

Die Zuständigkeiten der Rechtspflegekommission sind im Geschäftsreglement des Kantonsrates⁴ geregelt. Die Rechtspflegekommission berät folgende Angelegenheiten vor:

- die Gültigkeit der Wahl der Mitglieder des Kantonsrates⁵ (bzw. der Ersatzwahlen⁶);
- die Wahlvorschläge der Fraktionen für die kantonalen Gerichte.⁷ Die Rechtspflegekommission und ihre Subkommission Richterwahlen, in der alle im Kantonsrat vertretenen Fraktionen mit je einem Mitglied Einsitz haben, sind für die Vorbereitung der alle sechs Jahre im Kantonsrat stattfindenden Gesamterneuerungswahlen der kantonalen Gerichte sowie der zwischenzeitlich notwendigen Ersatzwahlen zuständig. Aufgabe der Rechtspflegekommission ist es, die fachliche Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten zu beurteilen;
- Berichte und Anträge aus Administrativuntersuchungen, Disziplinarfällen sowie Straf- und Verantwortlichkeitsklagen betreffend oberste kantonale Behörden.⁸ Werden dem Kantonsrat Geschäfte unterbreitet, die einen engen Bezug zur Tätigkeit der Rechtspflegekommission haben, kann sie als vorberatende Kommission für dieses Geschäft bestellt werden⁹;
- an den Kantonsrat gerichtete Petitionen¹⁰, mit Ausnahme der Petitionen des Jugendparlamentes, die vom Präsidium des Kantonsrates behandelt werden¹¹;
- an den Kantonsrat gerichtete Eingaben, soweit sie diese nicht einer anderen ständigen Kommission überweist.¹²

⁴ sGS 131.11; abgekürzt GeschKR.

⁵ Art. 14 Abs. 1^{bis} Bst. a GeschKR.

⁶ Dafür ist nach Art. 14^{bis} Abs. 2 GeschKR normalerweise die Kommissionspräsidentin oder der Kommissionspräsident allein zuständig.

⁷ Art. 14 Abs. 1^{bis} Bst. c GeschKR.

⁸ Art. 14 Abs. 1^{bis} Bst. d GeschKR.

⁹ Art. 21 GeschKR.

¹⁰ Art. 14 Abs. 1^{bis} Bst. e GeschKR.

¹¹ Art. 7 Abs. 5 GeschKR.

¹² Art. 14 Abs. 1^{ter} GeschKR.

Ausserdem nimmt die Rechtspflegekommission für den Kantonsrat die Aufsicht über die Justizbehörden des Kantons St.Gallen wahr. Sie prüft aufgrund von Berichten und durch eigene Kontrollen die Amtsführung der Strafuntersuchungs- und Vollzugsbehörden, des Konkursamtes sowie der Gerichte und der ihnen nachgeordneten Behörden.¹³ In diesem Zusammenhang berät sie die Geschäftsberichte der kantonalen Gerichte vor.¹⁴

2.2 Organisation

Die Rechtspflegekommission hat vier ständige Subkommissionen gebildet.

Subkommission Richterwahlen

In der Subkommission Richterwahlen haben alle im Kantonsrat vertretenen Fraktionen mit einem Mitglied Einsitz. Sie hat zweierlei Aufgaben:

- *Lenkungsausschuss:*
 - *Zuständigkeit:* Als geschäftsführender Ausschuss der Rechtspflegekommission (Lenkungsausschuss) plant die Subkommission Richterwahlen die Prüfungstätigkeit der Rechtspflegekommission und tauscht sich regelmässig mit dem Sicherheits- und Justizdepartement, den kantonalen Gerichten sowie bei Bedarf mit anderen ständigen Kommissionen aus;
 - *Präsident:* Stöckling-Rapperswil-Jona;
 - *Mitglieder:* Adam-St.Gallen, Benz-St.Gallen, Louis-Nesslau, Surber-St.Gallen.
- *Richterwahlen:*
 - *Zuständigkeit:* Vorbereitung der Wahlen von Mitgliedern der kantonalen Gerichte;
 - *Präsident:* Stöckling-Rapperswil-Jona;
 - *Mitglieder:* Adam-St.Gallen, Benz-St.Gallen, Güntzel-St.Gallen, Surber-St.Gallen.

Prüfungskommissionen

Die Subkommissionen 1, 2 und 3 sind je in ihrem Bereich für die eigentliche Prüfungstätigkeit zuständig. Sie führen Visitationen vor Ort durch und berichten der Rechtspflegekommission mit Teilberichten darüber. Gleichzeitig würdigen und bewerten sie die Ergebnisse ihrer Prüfungstätigkeit und bereiten Empfehlungen vor. Präsidium und Mitglieder werden auf Amtsdauer bestellt. Bei der Besetzung werden möglichst alle Fraktionen berücksichtigt. Weil der Kommissionspräsident nicht in den Subkommissionen Einsitz nimmt, bestehen sie aus vier bis fünf Personen.

- *Subkommission 1:*
 - *Zuständigkeit:* Kantonsgericht, Handelsgericht, Kreisgerichte und Zwangsmassnahmengerichte;
 - *Präsidentin:* Surber-St.Gallen;
 - *Mitglieder:* Böhi-Wil, Bühler-Schmerikon, Hess-Balgach, Schöbi-Altstätten.
- *Subkommission 2:*
 - *Zuständigkeit:* Anklagekammer, Staatsanwaltschaft, kantonale Untersuchungsgefängnisse und Regionalgefängnis Altstätten;
 - *Präsidentin:* Adam-St.Gallen;
 - *Mitglieder:* Benz-St.Gallen, Eugster-Altstätten, Güntzel-St.Gallen, Bartl-Widnau.
- *Subkommission 3:*
 - *Zuständigkeit:* Verwaltungsgericht, Verwaltungsrekurskommission, Versicherungsgericht, Aufsichtsbehörde über Schuldbetreibung und Konkurs sowie über das Handelsregister, Konkursamt mit Zweigstellen, Strafanstalt Saxerriet, Massnahmenzentrum Bitzi, Jugendheim Platanenhof, Bewährungshilfe;
 - *Präsident:* Louis-Nesslau;
 - *Mitglieder:* Blumer-Gossau, Romer-Jud-Benken, Shitsetsang-Wil.

¹³ Art. 14 Abs. 1 GeschKR.

¹⁴ Art. 14 Abs. 1^{bis} Bst. b GeschKR.

3 Allgemeine Tätigkeit

3.1 Rechtspflegekommission

Die Rechtspflegekommission richtet ihren Terminplan wegen der regelmässigen Vorbereitung von Kantonsratsgeschäften jeweils auf die Sessionen des Kantonsrates aus.

Das Plenum der Rechtspflegekommission traf sich im Berichtsjahr zu fünf Arbeitssitzungen im Regierungsgebäude. Die Exkursion fand am 18. Mai 2022 in der Justizvollzugsanstalt Cazis Tignez statt und ermöglichte bei der Besichtigung des Neubaus der geschlossenen Justizvollzugsanstalt einen Austausch mit der zuständigen Direktorin und dem Leiter des Amtes für Justizvollzug des Kantons Graubünden.

Die Subkommission Richterwahlen kam zu zehn weiteren Sitzungen zusammen: Im Juni 2021 bereitete der Lenkungsausschuss die aufgrund des Arbeitsaufwands für die Gesamterneuerungswahlen reduzierte Prüfungstätigkeit vor, im August, September und Dezember 2021 fanden Anhörungen von Kandidierenden für Ersatzwahlen in das Kantonsgericht, das Verwaltungsgericht, das Versicherungsgericht und die Verwaltungsrekurskommission statt. Im März, April und Mai 2022 führte die Subkommission Richterwahlen sechs Sitzungen für die Anhörungen der Gesamterneuerungswahlen der kantonalen Gerichte durch (vgl. Ziff. 4).

Die drei Subkommissionen für die Prüfungstätigkeit, deren Präsidentinnen und deren Präsident der Subkommission Richterwahlen angehören, hatten im Berichtszeitraum keine Sitzung. Stattdessen lud die Rechtspflegekommission Vertreterinnen und Vertreter der Staatsanwaltschaft, des Amtes für Justizvollzug und der Strafanstalt Saxerriet in die Plenumsitzung ein (vgl. Ziff. 5.2).

3.2 Kantonsrat

Im Berichtsjahr gab es im Kantonsrat insgesamt sechs Rücktritte und damit auch sechs Validierungen. Der Präsident der Rechtspflegekommission prüft jeweils die Rechtmässigkeit der Ersatzwahlen und erstattet Bericht im Kantonsrat (Geschäftsnummern 01.21.03 und 01.22.03).

3.3 Petitionen

Die Rechtspflegekommission beriet eine Petition vor, die im Juni 2021 eingereicht wurde.

3.4 Eingaben

Die Rechtspflegekommission behandelte im Berichtszeitraum in eigener Zuständigkeit rund 40 Eingaben, die sie direkt oder über die Staatsanwaltschaft bzw. Anklagekammer erhielt. Im Berichtszeitraum war eine Zunahme von Strafanzeigen gegen Mitglieder der Regierung zu verzeichnen, die sich vor allem gegen die Corona-Massnahmen richteten. In anderen Fällen handelt es sich um Personen, die oft bereits in Rechtskraft erwachsene Verwaltungsverfügungen und Gerichtsentscheide anfechten, gegen alle Verfahrensbeteiligten eine Strafanzeige einreichen und sich jeweils auch an die Rechtspflegekommission wenden, wenn sie auf dem Rechtsmittelweg nicht weiterkommen, obwohl diese wegen der Gewaltenteilung für die Abänderung gerichtlicher Entscheide nicht zuständig ist. Dies führt zu einem erheblichen Mehraufwand für die Geschäftsführung, den Präsidenten und die Mitglieder der Rechtspflegekommission. Diese Entwicklung ist im Übrigen auch auf allen Ebenen bei den Gerichten zu beobachten.

4 Gerichte

4.1 Ersatzwahlen in die kantonalen Gerichte

An den kantonalen Gerichten gab es im Berichtszeitraum mehrere Wechsel. Ins Kantonsgericht wurden in der Septembersession 2021 ein nebenamtlicher Richter, in der Novembersession 2021 ein nebenamtlicher und ein hauptamtlicher Richter (15.21.02) sowie in der Aprilsession 2022 eine nebenamtliche Richterin gewählt (15.22.02). Ins Verwaltungsgericht wurde in der Novembersession 2021 eine hauptamtliche Richterin gewählt (15.21.04). In der Februarsession 2022 wurde ein teil- oder hauptamtlicher Richter ins Versicherungsgericht (15.22.05) sowie eine hauptamtliche Richterin in die Verwaltungsrekurskommission gewählt (15.22.06). Die Subkommission Richterwahlen überprüfte zuvor an vier Sitzungen insgesamt 17 Kandidierende auf ihre Eignung.

In der Novembersession 2022 stehen im Kantonsrat die Gesamterneuerungswahlen 2023/2029 der sechs kantonalen Gerichte mit 115 Richterinnen und Richtern an. Die Vorbereitung der Gesamterneuerungswahlen benötigt einen grossen zeitlichen Vorlauf und hat bereits begonnen. Sie beansprucht die Subkommission Richterwahlen im laufenden Amtsjahr sowie im Amtsjahr 2022/2023 zeitlich sehr intensiv. Die Rechtspflegekommission hat einen Zeit- und Ablaufplan erstellt, gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern der Gerichte die ersten Grundsatzentscheide getroffen, erste Termine der Subkommission Richterwahlen festgelegt, das Präsidium des Kantonsrates über die vorgesehenen Abläufe informiert und die kantonalen Gerichte aufgefordert, bis Oktober 2021 die Rücktritte bekannt zu geben. Die Fraktionen haben ihre Kandidatinnen und Kandidaten gemeldet, die von der Subkommission Richterwahlen im Frühling 2022 an sechs Sitzungstagen zur Eignungsprüfung angehört wurden.

4.2 Amtsberichte der Gerichte

Die Amtsberichte der kantonalen Gerichte über das Jahr 2021 wurden in der Kommissionssitzung vom März 2022 behandelt und zur Kenntnis genommen.

Die Rechtspflegekommission setzte sich insbesondere mit den Fallzahlen und Verfahrensdauern der einzelnen Gerichte auseinander. Gründe für die Unterschiede bezüglich Geschäftslast und Verfahrensdauern lagen dabei in personeller Fluktuation, geänderter Auslegung des Bundesgerichtes, die zu vermehrten Anklageerhebungen der Staatsanwaltschaft führte, und rechtlich vorgegebenen Unterschieden in den Verfahrensvorschriften.

5 Prüfungstätigkeit Amtsjahr 2021/2022

5.1 Ablauf der Prüfungstätigkeit

Im Rahmen der ordentlichen Prüfungstätigkeit stellt die Rechtspflegekommission fest, ob die Amtsführung der geprüften Stelle funktioniert und entsprechend den gesetzlichen Anforderungen ausgeübt wird. Die Kommission untersucht und beurteilt Personelles, Organisation, Geschäftslast, Infrastruktur und Finanzen in der Regel vor Ort (Visitation). Der Grundsatz der Gewaltenteilung setzt der Kontrolle der Rechtspflegekommission aber enge Grenzen. Nicht in ihrem Kompetenzbereich liegt es etwa, bei der Visitation von Gerichten Urteile auf ihre Richtigkeit zu prüfen oder Gerichten Weisungen über die Aufhebung oder die Abänderung von Entscheidungen zu erteilen. Das Schwerpunktthema des Amtsjahrs 2021/2022 lautete «Cybercrime» (vgl. Abschnitt 5.2.3). Die Rechtspflegekommission beschloss jedoch wegen des Mehraufwands aufgrund der Gesamterneuerungswahlen der kantonalen Gerichte 2023/2029, in diesem Amtsjahr auf Visitationen zu verzichten und stattdessen Befragungen im Plenum durchzuführen.

5.2 Prüfungspunkte

5.2.1 Entlastungsprogramm H2022plus bei den Gerichten und der Justizverwaltung

Eine Abordnung der Rechtspflegekommission nahm an der Sitzung der Subkommission der Finanzkommission teil, an der die Massnahmen des Entlastungsprogramms H2022plus im Bereich des Sicherheits- und Justizdepartementes sowie der Gerichte beraten wurden. Die Abordnung der Rechtspflegekommission nahm die Massnahmen zur Kenntnis.

5.2.2 Amtsbericht der Staatsanwaltschaft St.Gallen 2020

Die Rechtspflegekommission tauschte sich mit dem Ersten Staatsanwalt über den Amtsbericht der Staatsanwaltschaft St.Gallen 2020 sowie über die Komplexität von Strafverfahren, über Wirtschaftsdelikte und Covid-19-Betrügereien aus. Beim Amtsbericht steht eine Umgestaltung bevor, um diesen in Zukunft wie in anderen Kantonen öffentlich zugänglich zu machen. Unter anderem gab es wegen der Corona-Pandemie zahlreiche Ermächtungsverfahren gegen Mitglieder von Regierung und Gerichten. Der Stabsjurist der Staatsanwaltschaft hat sich zeitweise ausschliesslich um Corona-Fragen gekümmert. In der Tendenz sind bei der Organisation der Staatsanwaltschaft auch zunehmend Spezialisierungen nötig. Die Entwicklung betreffend Komplexität wird kaum gebremst oder gebrochen werden können. Neu ist auch eine Zunahme an Gewaltdelikten festzustellen. Im Bereich der Wirtschaftsdelikte ist die Geschäftslast hoch und es müssen Priorisierungen vorgenommen werden. So werden grosse Schadensfälle kleineren Massenbetrugsfällen vorgezogen. Ein gewisses Niveau an Sockel-Pendenzen bleibt bestehen. Bei Delikten im Bereich des Immaterialgüterrechts besteht jedoch kein Bedarf für eine Spezialisierung oder gar eine Fachstelle. Um die Herausforderungen der zunehmenden Komplexität von Strafverfahren anzugehen, sind personelle Ressourcen und Anpassungen der Infrastruktur gefragt. Die Staatsanwaltschaft wird vom kantonalen Personalamt in personellen Belangen unterstützt, aber mit mehr als 240 Personen besteht Bedarf für eine eigene Personalverantwortliche bzw. einen eigenen Personalverantwortlichen. Derzeit befindet sich die Staatsanwaltschaft in der Umsetzungsphase ihres neuen Laufbahnkonzepts. Mittels externer Beratung wurde auch die Optimierung der Verfahrensführung ins Auge gefasst.

Die Rechtspflegekommission begrüsst die in Aussicht gestellte Publikation des Amtsberichts der Staatsanwaltschaft und bedankt sich für die Ausführungen über die aktuellen Herausforderungen der Staatsanwaltschaft. Sie beobachtet mit Besorgnis die aufgrund der hohen Geschäftslast, der steigenden Fallkomplexität und der vorhandenen personellen Ressourcen notwendige Prioritätenordnung bei der Fallbearbeitung und den damit einhergehenden gleichbleibenden Bestand an Sockel-Pendenzen.

5.2.3 Fachstelle Cybercrime

Die Rechtspflegekommission tauschte sich im Berichtsjahr mit dem Ersten Staatsanwalt und dem Leiter der Kriminalpolizei zur Fachstelle Cybercrime aus. Sie stellten insbesondere ihren Zuständigkeitsbereich, ihre Aufbauorganisation und die Herausforderungen in der Fachstelle vor. Ein wichtiger Teil ihrer Arbeit ist die Sensibilisierung auf das betriebs- und volkswirtschaftliche Schadenspotenzial von Cyberangriffen, das auch heute noch in breiten Teilen der Bevölkerung unterschätzt wird. Der Aufgabenbereich der Fachstelle beschränkt sich auf Strafverfolgung und Prävention von Straftaten im Bereich der Cyberkriminalität. Dabei handelt es sich um Straftaten, die mit Mitteln der Informations- oder Kommunikationstechnologie begangen werden. Im weiteren Sinn fallen auch klassische Delikte darunter, die unter Zuhilfenahme des Internets und sozialer Netzwerke verübt werden – im Wesentlichen Vermögens-, Sexual- und Ehrverletzungsdelikte. Die Fachstelle ist einerseits unterstützend in sogenannten Supportfällen tätig – d.h. sie unterstützt die federführende Stelle mit ihrem Fachwissen. Andererseits führt sie eigene Verfahren bei ausgewählten Cyberdelikten. Per Datum des Austauschs waren rund 400 Supportfälle und rund

100 Strafverfahren bei der Fachstelle Cybercrime hängig. Zu ihren Kernaufgaben gehört das Aufspüren der Täterschaften, auch über die Landesgrenzen hinaus. Die Wissensvermittlung innerhalb der Kantonspolizei und der Staatsanwaltschaft zum Umgang mit Cyberdelikten ist eine weitere zentrale Aufgabe der Fachstelle. Die Besonderheit dieser Fachstelle ist, dass Mitarbeitende der Staatsanwaltschaft und der Kantonspolizei gemeinsam unter einem Dach zusammenarbeiten. Die Herausforderung bei der Rekrutierung besteht darin, technisches Flair mit polizeilichem bzw. staatsanwaltlichem Wissen zu vereinen. Im Rahmen von Projekten mit den Fachhochschulen soll insbesondere Hochschulabgängerinnen und -abgängern die Polizeiarbeit nähergebracht werden. Das langfristige Ziel ist eine institutionelle Anbindung an eine Hochschule oder an die ETH, um Synergien im Bereich des Fachwissens zu nutzen.

Aufgrund des Auslandbezugs der Fälle ist die Rechtshilfe eine Herausforderung, da bei gewissen Ländern mit sehr langen Verfahrensdauern zu rechnen ist oder gar keine Rechtshilfe stattfindet. Häufig müssen die Verfahren vorläufig eingestellt werden, weil auf dem Rechtshilfeweg keine behördliche Antwort erfolgt, die Spur sich verliert oder die gesuchte Person trotz Ausschreibung nicht auffindbar ist. Neben der Rechtshilfe ist insbesondere der mangels Rechtsgrundlage fehlende automatisierte Datenaustausch unter den Polizeikörpern in der Schweiz ein Hauptproblem für die Fachstelle. Dies führt dazu, dass in den Kantonen parallel zu denselben Fällen ermittelt wird, ohne dass die Polizeikörper gegenseitig davon wissen. Eine schweizweit einheitliche Lösung in diesem Bereich wäre anzustreben, doch ist derzeit offen, ob dem Bund eine entsprechende Rechtsetzungskompetenz zukommt. Daher stehen die Kantone in der Verantwortung, entsprechende Rechtsgrundlagen zu schaffen, sei es mit einer Konkordatslösung, sei es in den jeweiligen kantonalen Polizeigesetzen. Diese in der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantonen gründende Problematik wird in der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) regelmässig diskutiert. Im Kanton St.Gallen fehlt derzeit noch eine entsprechende gesetzliche Grundlage. Mit der Motion 42.21.24 «Interkantonaler Datenaustausch in der polizeilichen Ermittlungsarbeit: Potenziale nutzen!», die vom Kantonsrat mit geändertem Wortlaut gutgeheissen wurde, soll diese Lücke im st.gallischen Recht geschlossen werden. Im Übrigen erfolgt ein entsprechender Austausch auf polizeilicher Ebene durch das Netzwerk «Ermittlungsunterstützung Digitale Kriminalität» (NEDIK), aber auch in Form von Cybermeetings für die Besprechung neuer Phänomene. Damit wird versucht, wenigstens annäherungsweise einen Ersatz für die fehlende Datenplattform zu schaffen. Vor dem Hintergrund, dass Cyberdelikte in der Kriminalstatistik permanent steigen, ist der Handlungsbedarf ausgewiesen.

Die grösste Wirkung ist bei Cyberdelikten jedoch weniger in der Repression als in der Prävention zu erzielen. Denn die Wahrscheinlichkeit, dass die Täterschaft gerichtlich zur Verantwortung gezogen werden kann, ist gering. Zudem ist der technische Fortschritt rasant und erfordert von den Mitarbeitenden die ständige Weiterbildung zum aktuellen Stand der Technik. Es handelt sich um eine hochkomplexe und hochspezialisierte Ermittlungsarbeit, die viele Ressourcen beansprucht, da der Cyberbereich praktisch grenzenlos ist. Die Auswertung von Daten ist sehr zeitintensiv. Im öffentlichen Fokus steht derzeit die Gesichtserkennungssoftware, welche eine automatisierte Datenauswertung in kürzerer Zeit ermöglicht.

Die Rechtspflegekommission folgte mit grossem Interesse den Ausführungen des Ersten Staatsanwaltes und des Leiters der Kriminalpolizei zur Fachstelle Cybercrime und bedankt sich für die Ausführungen über die aktuellen Herausforderungen der Fachstelle. Sie anerkennt die schweizweite Problematik, die mangels Rechtsgrundlage keinen automatisierten Datenaustausch unter den Polizeikörpern erlaubt, und unterstützt somit auch das Anliegen der mit geändertem Wortlaut gutgeheissenen Motion. Die Rechtspflegekommission stellt daher in Aussicht, im Rahmen der Prüfungstätigkeit dieses Thema vertieft zu behandeln.

5.2.4 Amt für Justizvollzug

Die Rechtspflegekommission tauschte sich im Berichtsjahr mit der Leiterin des Amtes für Justizvollzug (AJV) aus. Die Leiterin des AJV stellte insbesondere Ziele für die nähere Zukunft vor. Dazu gehören die Stärkung der abteilungsübergreifenden Zusammenarbeit und der gemeinsamen Führungsstruktur sowie die Optimierung des abteilungsübergreifenden Prozessmanagements, um Arbeitsprozesse zu dokumentieren und grafisch darzustellen. Weitere Handlungsfelder bilden die Stärkung der Medienkompetenz einschliesslich Erneuerung des Medienkonzepts und die Förderung des Austauschs zwischen den einzelnen Abteilungen, etwa durch gemeinsame Weiterbildungen und zeitweise Arbeitsplatzwechsel, um neue Einblicke zu gewinnen. Schliesslich sollen die Angehörigenarbeit ausgebaut, alternative Vollzugsformen gefördert und das Arbeitsmodell der dynamischen Sicherheit verstärkt angewandt werden. Die Beziehungen zwischen Justizvollzugspersonal und inhaftierten Personen nehmen eine zentrale Rolle für die Prävention und Sicherheit im Justizvollzug ein. Ziel ist es, mit vermehrter Interaktion und Beziehung den Inhaftierten wichtige soziale Fähigkeiten für die Zeit nach der Entlassung mitzugeben. Zudem sprach die Leiterin des AJV über aktuelle Bau- und Planungsprojekte (Forensikstation Wil, Erweiterungsbau Regionalgefängnis Altstätten mit Bezug etwa im Jahr 2028 sowie Sicherheits- und Verwaltungszentrum). Aktuelle inhaltliche Herausforderungen der Dienststelle bilden die Vielfalt des Justizvollzugs, die knappen Ressourcen, die hohen Ansprüche an das Personal, die Digitalisierung, die Corona-Pandemie und der Umgang mit den Spannungsfeldern Sicherheit und Wiedereingliederung, Kontrolle und Vertrauen, Betreuung und Aufsicht sowie Nähe und Distanz. Schliesslich fasste die Leiterin des AJV die aktuellen Berichte der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) über die Gesundheitsversorgung in den Gefängnissen des Kantons St.Gallen zusammen. Verbesserungsbedarf besteht insbesondere bei der zeitgerechten medizinischen Eintrittserklärung, der Medikamentenabgabe – die durch Gesundheitspersonal statt durch Betreuerinnen und Betreuer erfolgen sollte – und bei der medizinischen und psychiatrischen Versorgung.

Die Rechtspflegekommission bedankt sich für die Ausführungen über die aktuellen Herausforderungen des Justizvollzugs.

5.2.5 Strafanstalt Saxerriet

Ein Austausch erfolgte auch mit der Direktorin der Strafanstalt Saxerriet. Sie stellte die Strafanstalt vor und beleuchtete aktuelle Herausforderungen. Dazu gehörten nebst dem Umgang mit der Corona-Pandemie die Altersstruktur der Insassen und auch des Personals. Für pflegebedürftige Insassen fehlt es im offenen Vollzug schweizweit bisher an einem Konzept; diese werden momentan je nach Pflegegrad durch die Spitex betreut oder einem Pflegeheim zugewiesen. Unter den Mitarbeitenden sind viele über 50 Jahre alt; im Berichtsjahr kam es daher bereits zu zahlreichen Pensionierungen, weitere werden in den nächsten Jahren folgen. Die Strafanstalt war im Jahr 2021 zu 86,13 Prozent ausgelastet; auch in den Vorjahren lag die Auslastung in einem ähnlichen Bereich. Ein höherer Wert von rund 90 Prozent wäre aufgrund des Budgets und der zu erledigenden Aufträge aus der Privatwirtschaft wünschenswert.

Die Beziehungsarbeit sieht die Direktorin der Strafanstalt Saxerriet als wichtigste Komponente des Strafvollzugs und der Gewährleistung der Sicherheit. Der regelmässige Austausch ermöglicht etwa, negative Entscheide abzufedern und bei Bedarf frühestmöglich zu intervenieren. In der Freizeit soll die Betreuung noch ausgebaut werden. Weitere Schwerpunkte der Direktorin liegen auf einem wertschätzenden und respektvollen Arbeitsklima, der Stärkung des Zusammenhalts und der Förderung des Austauschs, der Förderung der Angehörigenarbeit und der digitalen Transformation.

Die Rechtspflegekommission bedankt sich für die Ausführungen über die aktuellen Herausforderungen der Strafanstalt Saxerriet.

6 Empfehlungen

Zusammengefasst empfiehlt die Rechtspflegekommission:

- der Staatsanwaltschaft, ihren Amtsbericht in Zukunft der Öffentlichkeit zugänglich zu machen;
- dem Kantonsrat, die angespannte Ressourcensituation in der Staatsanwaltschaft aufgrund der Zunahme der Delikte und der Komplexität der Fälle im Auge zu behalten.

7 Antrag

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, einzutreten auf:

- den Bericht der Rechtspflegekommission vom 18. Mai 2022;
- die Berichte der kantonalen Gerichte vom Februar 2022.

Im Namen der Rechtspflegekommission

Martin Stöckling
Präsident